



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES GEMEINDERATES

Sitzung vom 24. November 2022.

Anwesend : Frau DHUR M., Bürgermeisterin;  
Frau HOUSCHEID S., Frau THEIS E., Schöffin(nen);  
Herr DOLLENDORF S., Schöffe;  
Herr KLEIS A., Herr WIESEN H., Frau KAUT N., Herr  
SCHWALL R., Herr SCHMITZ R., Herr REUTEN H., Frau  
WIRTZFELD M., Frau GENNEN M.,  
Gemeinderatsmitglieder;  
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

### Punkt - 6 - der Tagesordnung.

**Gegenstand: Festlegung der Gebühren: Gebühr für die Beisetzung einer Urne in einer Urnenwand oder in einem Urnengrab und Gebühr auf Einzelwahlgräber und Doppelwahlgräber für die Jahre 2020-2025 - Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. November 2019.**

### In öffentlicher Sitzung:

#### DER GEMEINDERAT

Aufgrund der Artikel 35, 74 und 75, 174 § 1 und 193 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;

Aufgrund des Gesetzes vom 13.04.2019 über die Einführung des Kodex der gütlichen und nicht-gütlichen Beitreibung von steuerlichen und nicht-steuerlichen Forderungen;

In Erwägung, dass vorliegende Gebühr das Ziel verfolgt, sowohl der Gemeinde die Finanzmittel zu beschaffen, um ihre Aufgaben als öffentlicher Dienst auszuüben und ihre gewünschte Politik zu führen, als auch ihr finanzielles Gleichgewicht zu sichern;

Aufgrund des Dekrets der DG über Bestattungen und Grabstätten;

Aufgrund der Beerdigungs- und Friedhofsordnung der Gemeinde Burg-Reuland;

Nach Durchsicht des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. November 2019 betreffend Festlegung der Gebühren: Gebühr für die Beisetzung einer Urne in einer Urnenwand oder in einem Urnengrab und Gebühr auf Einzelwahlgräber und Doppelwahlgräber für die Jahre 2020-2025;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums, eine einmalige Verlängerung für Konzessionen auf Urnengräber und Urnenwände (15 Jahre) zum Preis von 200,00 EUR vorzusehen;

### **BESCHLIESST einstimmig:**

**Artikel 1:** Artikel 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. November 2019 betreffend Festlegung der Gebühren: Gebühr für die Beisetzung einer Urne in einer Urnenwand oder in einem Urnengrab und Gebühr auf Einzelwahlgräber und Doppelwahlgräber für die Jahre 2020-2025 wird um den Buchst. e) mit folgendem Wortlaut ergänzt:

*"e) einmalige Verlängerung für Urnengräber und Urnenwände: 200,00 Euro für fünfzehn Jahre;"*

**Artikel 2:** Der vorliegende Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Ausübung der allgemeinen Aufsicht zugestellt.

Namens des Gemeinderates :

Der Generaldirektor,  
gez. SCHÖSSLER P.

Die Vorsitzende,  
gez. DHUR M.

Für gleichlautenden Auszug :

Burg-Reuland, den 25. November 2022

Der Generaldirektor,  
SCHÖSSLER P.

Die Bürgermeisterin,  
DHUR M.



*[Handwritten signature in blue ink]*

*[Handwritten signature in blue ink]*